

Elternvertreter KITA „Gänseblümchen“
Elternkuratorium KITA „Gänseblümchen“
Marcel Leon
Dahlweg 38a
39179 Barleben OT Ebendorf
elternvertreter-ebendorf@web.de

Gemeinde Barleben
Bereichsleiterin Bürgerservice
Birgit Lehmann
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben
birgit.lehmann@barleben.de

Barleben, 22.01.2017

Stellungnahme Elternvertreter/Elternkuratorium KITA „Gänseblümchen“ Ebendorf
zur geplanten Änderung der „Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die
Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen“ und „Satzung
über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben“

Sehr geehrte Frau Lehmann,

zu der am 18.01.2017 mit Frau Dreher und Ihnen stattgefundenen Anhörung zur o.g.
Angelegenheit nehmen wir, die Elternvertreter und das Elternkuratorium der KITA
„Gänseblümchen“ Ebendorf, wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sind uns, auch als betroffene und zahlungspflichtige Eltern, Notwendigkeiten
von Einsparungen oder Maßnahmen, welche Mehreinnahmen erzielen sollen, bewusst.
Grund sind Vorgaben vom Landkreis Börde, der Kommunalaufsicht und dem
ausgearbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben. Allerdings
sehen wir die uns vorgelegten neuen Beitragssätze für die Betreuung unserer Kinder weder
als **angemessen** noch als **sozial verträglich** an und **lehnen diese ab!** Dies betrifft vor allem
die geplante Erhöhung im Kinderkrippenbereich. Es darf nicht außer Acht gelassen werden,
dass zusätzlich zu den Betreuungsgebühren noch Kosten für die Verpflegung und die
geplante Einführung der Servicegebühr für die Essenausgabe hinzukommen. So summiert
sich die Monatsgebühr für ein 0-3 jähriges Kind in 50 Wochenstundenbetreuung bereits auf
ca. 450€.

Mit Zustimmung der Beschlussvorlage BV 0124/2016 sollen in der Gemeinderatsitzung am
02.02.2017 die neuen Beiträge für die Betreuung unserer Kinder beschlossen werden. Wie
der (öffentlichen) BV zu entnehmen ist, findet die Erhöhung im Rahmen der
Haushaltssatzung für das Jahr 2016 als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung statt. Wie
kann es dann sein, dass unser Bürgermeister Herr Keindorff in einem Infoschreiben, als
Reaktion auf die durch die Gemeindeelternvertretung geplante Demo vom 20.01.2017, uns
Eltern darüber in Kenntnis setzt, dass die Erhöhung eben nicht dazu genutzt wird

Mehreinnahmen für den Haushalt zu erzielen (das Haushaltsloch stopfen)? Das stimmt so nicht! Auch die Aussage, dass die Mehrkosten, für die Verwaltung Mehreinnahmen, zu 100% den Kindern zugutekommen, ist in unseren Augen falsch! :

- Es wird auf Anhebung von Standards verwiesen. Die Standards (wer definiert die eigentlich?) haben sich auch seit den letzten Erhöhungen der Beiträge nicht verbessert. Im Gegenteil: nur durch Einsätze der Elternschaft, der überdurchschnittlichen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter und der großartigen Unterstützung des Kinderfördervereins Ebendorf e.V. in Form von Sachspenden und Renovierungsmaterialien konnten Zustände und Ausstattung in der KITA „Gänseblümchen“ verbessert werden.
- Das pflichtende Bildungsprogramm „Bildung elementar“ läuft bereits seit dem Jahr 2013. Was rechtfertigt hier die Begründung zur Beitragserhöhung?
- Einführung Qualitätsmanagement? Im Rahmen einer Befragung bei verschiedenen Mitarbeitern unterschiedlicher Einrichtungen konnte weder die Planung zur Einführung geschweige denn ein Vorhandensein eines Qualitätsmanagements bestätigt werden.

Wir sind der Meinung, dass bei der Ausarbeitung der neuen Beiträge stur auf die im HKK festgesetzten 40% Elternanteil geachtet, nicht aber über eine Verteilung von Kosten oder Prüfung von Einsparungen in anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung ausreichend diskutiert und gerechnet wurde. Das HKK als fortlaufendes Konzept zu sehen bedeutet auch, dass bereits feststehende ungeplante (Steuer-)Mehreinnahmen (1,9 Mio. Euro Mehreinnahmen 2015, Amtsblatt 01/2017 und 0,3 Mio. Euro Mehreinnahmen 2016, Aussage Herr Keindorff beim Neujahrsempfang) in die Berechnung der notwendigen Beitragssätze einfließen.

Gerne erinnern wir uns auch an die Aussage von Herrn Bernd Fricke im Rahmen einer Beratung mit der Gemeindeelternvertretung am 19.04.2016. Herr Fricke erklärte uns damals, dass eine Änderung der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben erst dann stattfinden wird, wenn es eine Novellierung des KiFöG durch die Landesregierung gibt. Ergänzt durch die Aussage durch Sie, Frau Lehmann, dass nicht davon auszugehen ist, dass das KiFöG im Jahr 2016 nicht mehr novelliert wird, sahen sie damals keine Grundlage für eine Satzungsänderung ohne gleich im nächsten Jahr wieder eine neue Änderung vorzunehmen. An dieser Tatsache hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert. Sind ihre Aussagen den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt?

Einem Artikel der „Volksstimme“ vom 19.01.2017 sind die neuen Beitragssätze der Gemeinde Niedere Börde zu entnehmen. Mit Entsetzen stellen wir hier fest, dass trotz eines Elternanteils in Höhe von 50% die zu zahlenden Beiträge weit unter denen unserer Gemeinde Barleben liegen. Uns ist es nicht klar, wie wenige Kilometer weiter nördlich die durchschnittlichen Platzkosten so gering sein können, dass trotz höheren Elternanteils die Beiträge so weit unter Unseren liegen. Weiter wird im Verlauf des Artikels darauf verwiesen, dass gestiegene Zuschüsse des Landkreises unterstützen konnten Tarifanpassungen auszugleichen, so dass viele Beitragssätze sogar sinken können. Wieso ist dies in der Gemeinde Barleben nicht möglich?

Des Weiteren weisen wir auf dem vom Innenministerium im Land Sachsen-Anhalt verfügten Erlass vom 09.12.2015 hin, dass mit sofortiger Wirkung Kinderbetreuungsbeiträge nicht deshalb angehoben werden sollen, um kommunale Haushalte zu sichern (genau dies wird aber mit den neuen Beitragssätzen vollzogen). Weiterhin ist unter Berücksichtigung des Durchschnittseinkommens im Land Sachsen-Anhalt die Chancengleichheit von Kindern und alleinerziehenden Eltern in der Gemeinde Barleben infrage gestellt.

Gestrichen wurde in der „Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen“ der §9 Betreuungszeiten, (2) Angabe der Öffnungszeiten der Einrichtungen (bestehende Satzung). Um hier mehr Transparenz gegenüber den Eltern zu gewährleisten, sollten hier entweder die Öffnungszeiten wieder hereingenommen oder um den Zusatz „Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtung regelt jede Einrichtung für sich.“ ergänzt werden.

Wir fordern nicht nur Sie, Frau Lehmann, sondern auch die Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Verwaltung auf, die uns vorgelegten Betreuungsbeiträge unter Einbeziehung der Prüfung aus Einsparungen und Mehreinnahmen in der **gesamten Gemeinde Barleben** zu überarbeiten und anzupassen. Wir appellieren hier an das Verständnis für die Situation von arbeitenden Eltern, denen keine andere Möglichkeit bleibt, als ihr Kind für 40, 45 oder auch 50 Stunden in den Einrichtungen betreuen zu lassen.

An die Gemeinderatsmitglieder geht unsere Bitte, sich nicht von den, in unseren Augen zu hinterfragenden, Aussagen des Bürgermeisters beeindrucken zu lassen und die „Schuld“ dieser Beitragsanpassung immer bei „den Anderen“ zu suchen. Gesetze, Vorgaben und Empfehlungen werden im Landtag beschlossen – umgesetzt werden sie in unserer Gemeinde!

Mit freundlichen Grüßen

Elternvertreter KITA „Gänseblümchen“ Ebendorf

Elternkuratorium KITA „Gänseblümchen“ Ebendorf